

An professionelle Theater in freier Trägerschaft

- Die **EINSTIEGSFÖRDERUNG** dient der Unterstützung der Etablierung der Theaterschaffenden und des freien Theaters in der Theaterlandschaft. Sie kann in Form eines Stipendiums in Höhe von 3.000 Euro oder eines Produktionskostenzuschusses in Höhe von 5.000 Euro erfolgen. Die Förderung kann jeweils nur einmalig erfolgen.
Das Stipendium der darstellenden Künste soll zur kreativen Auseinandersetzung mit künstlerischen Formaten sowie der individuellen Qualifizierung der Antragsteller dienen. Die Qualifizierung soll auch den Erwerb von Kenntnissen im Bereich der Betriebsführung und der Öffentlichkeitsarbeit umfassen.
Mit dem Produktionskostenzuschuss sollen sich Theaterschaffende und Theater in freier Trägerschaft in der Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt etablieren können, indem ein konkretes Projekt auf dem Gebiet der darstellenden Künste verwirklicht wird.

- **Antragsvoraussetzungen bei Einstiegsförderung in Form eines Stipendiums**
Antragstellende können sein: Natürliche Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt
UND
Berufseinsteiger (mit professionellem Abschluss im Bereich der darstellenden Künste)
ODER
Quereinsteiger, ohne professionellem Abschluss, welche ihre professionelle Qualität im Bereich der darstellenden Künste nachweisen
ODER
Berufsumsteiger im Bereich der darstellenden Künste (z.B. Schauspieler, welche im Bereich der Regie tätig werden wollen)

- **Antragsvoraussetzungen bei Einstiegsförderung in Form eines Produktionskostenzuschusses**
Antragstellende können sein:
Natürliche Person oder juristische Person des Privatrechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt
UND
Berufseinsteiger (mit professionellem Abschluss im Bereich der darstellenden Künste)
ODER
Quereinsteiger, ohne professionellem Abschluss, welche ihre professionelle Qualität im Bereich der darstellenden Künste nachweisen)
ODER
Berufsumsteiger im Bereich der darstellenden Künste (z.B. Schauspieler, welche im Bereich der Regie tätig werden wollen)

Weiterhin ist zu beachten, dass der Eigenanteil oder der Anteil der Drittmittel (z.B. Eigenmittel, Eintrittseinnahmen, Spenden, Sponsoren und andere Fördermittel) **mindestens 30 v.H.** betragen muss. Das Projekt darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden, *der Förderzeitraum* ist auf maximal ein Kalenderjahr begrenzt. In diesem Zeitraum muss die Produktion realisiert werden.